

## **PRESSEMITTEILUNG**

**12/2014**

### **Eckpunkte mit deutlichen Schwachstellen**

Potsdam, den 10. Dezember 2014 – Rechtzeitig zum Jahreswechsel hat sich die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Eckpunkte für eine Krankenhausreform geeinigt. Die Qualität der stationären Leistungen steht dabei im Mittelpunkt. Wie diese Qualität ermittelt und bewertet werden soll und welche Folgen dies für die Versorgung der Patienten haben wird, ist aus Sicht der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg allerdings im nun beginnenden Gesetzgebungsverfahren noch deutlich zu hinterfragen.

„Wir sehen zum Beispiel die geplanten Qualitätszu- und -abschläge sehr kritisch, weil damit u. a. erhebliche Rechtsstreitigkeiten verbunden sein werden“, erklärt der Geschäftsführer der Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg (LKB), Dr. Jens-Uwe Schreck. Für die vorgesehene Festlegung von neuen Mindestmengen bei bestimmten Indikationen müssen aus Sicht der LKB erst wissenschaftliche Nachweise vorliegen!

„Der Grund für die vorgesehene Erweiterung der Kontrollfunktion des Medizinischen Dienstes, der offenbar überfallartig in Krankenhäusern Dokumentationen, Personalzahlen und anderes prüfen soll, ist für die Krankenhäuser nicht nachvollziehbar und muss strikt abgelehnt werden“, so der LKB-Geschäftsführer. „Dagegen seien das vorgesehene Zweitmeinungsverfahren für bestimmte Behandlungen und eine verbindliche Festlegung für Checklisten im OP sinnvoll“. Letztere würden in vielen Krankenhäusern Brandenburgs auch bereits angewendet.

Dass Zentren, die sich auf bestimmte Fachbereiche – etwa Darmzentren, Brustkrebszentren oder auch Endoprothetikzentren – besonders spezialisiert hätten, Zuschläge erhalten sollen, sei angesichts der hohen Qualitätsmaßstäbe, die dort immer wieder nachgewiesen werden müssten, ein wichtiges Signal.

Sehr enttäuschend ist für die Krankenhäuser, dass die Arbeitsgruppe ein wesentliches Problem nicht gelöst hat: die zwingend notwendige Neuregelung der Investitionsfinanzierung. Die Länder kommen hier seit Jahren ihrer gesetzlichen Pflicht immer weniger nach. „Offenbar gibt es in der Politik die Hoffnung, dass durch die neuen Qualitätsvorgaben und Strukturanpassungen ein Teil der Krankenhäuser aus der Versorgung ganz oder teilweise ausscheidet, so dass Mittel frei werden. Eine Überversorgung mit Krankenhäusern existiert in Brandenburg nicht“, so Dr. Schreck. Ziel der Regierungskoalition sei eine gute, sichere und gut erreichbare Krankenhausversorgung. Daraus ergebe sich für Brandenburg eher die Notwendigkeit von Sicherstellungszuschlägen für kleine Häuser in dünn besiedelten Regionen.

## **Kontakt**

Die **Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V. (LKB)** ist der Zusammenschluss der Träger von Krankenhäusern und ihrer Verbände im Land Brandenburg. Als Mitglieder gehören dem Verein die Träger und ihre Verbände im Land Brandenburg an. Diese repräsentieren 53 Krankenhäuser mit rund 16.000 aufgestellten Betten. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. In den Brandenburger Krankenhäusern werden jährlich über eine halbe Million Patienten behandelt. Hierfür wird ein breites therapeutisches Leistungsspektrum in den verschiedensten Behandlungsformen - stationär, teilstationär und ambulant - angeboten. Mit 23.000 Beschäftigten stellen sie darüber hinaus einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor in der Region dar.

### Ansprechpartner:

Dr. Jens-Uwe Schreck  
Geschäftsführer  
Landeskrankenhausgesellschaft Brandenburg e. V.  
Zeppelinstraße 48  
14471 Potsdam  
Telefon: 0172 3020907  
E-Mail: Schreck@LKB-Online.de